

Was ist nötig?

Sie sollten sich persönlich ausweisen können. Wenn vorhanden, bringen Sie doch auch die Taufurkunde oder Bescheinigung über Taufdatum und -ort, sowie die Austrittsbescheinigung vom Amtsgericht mit. ➔

Kommen Sie zu uns,

wir kümmern uns um alle Formalitäten. Außerdem können wir Sie mit weiteren Informationen über die Arbeit im Kirchenkreis und den Gemeinden versorgen. ➔

Eintritt in der Gemeinde:

Natürlich bieten alle Kirchengemeinden weiterhin die Möglichkeit zum Wiedereintritt, viele auch nach dem neuen, vereinfachten Verfahren. Nehmen Sie einfach Kontakt auf mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer in der Kirchengemeinde an Ihrem Wohnort. ➔

➔ Kircheneintritt im Kirchenkreis Altenkirchen

Alle nötigen Informationen, Absprachen über Gesprächstermine, Hinweise auf Ihre Kirchengemeinde u.a. erhalten Sie über unser Info-Telefon in der Superintendentur des Kirchenkreises

Tel: 02681/ 80 08 35

Montags - donnerstags von 8 bis 16 Uhr
Freitags 8-12 Uhr

Sie finden uns im „Haus der Kirche“

Stadthallenweg 16

57610 Altenkirchen

Alle Informationen auch unter

www.kirchenkreis-altenkirchen.de

Treten Sie ein!

Willkommen in der Evangelischen Kirche



Wir laden Sie ein!

Wir laden Sie ein, neue Erfahrungen mit Gemeinde, Glaube und Gott zu suchen – auch und gerade dann, wenn Sie Kirche in der Vergangenheit nur aus der Ferne erlebt haben. In unsere Kirche einzutreten, ist viel einfacher, als manche denken. ➤

So geht's:

Sie sind irgendwann nach Ihrer Taufe aus der Kirche ausgetreten. Jetzt tragen Sie sich mit dem Gedanken, wieder dazugehören zu wollen. Dann kommen Sie zu uns oder rufen Sie an: 02681/ 80 08 35! ➤

Taufe bleibt immer gültig.

Es wartet keine Glaubensprüfung auf Sie! Sie brauchen sich nicht zu rechtfertigen. Ein Austritt aus der Kirche macht die Taufe nicht ungültig. Wenn Sie noch nicht getauft sind, werden wir alle Fragen, die mit der Taufe zu tun haben, mit Ihnen besprechen.

Wenn Sie sicher sind,

dass Sie wieder dazugehören möchten, dann füllen wir mit Ihnen zusammen einen Aufnahmeantrag aus. Damit sind Sie wieder Mitglied der Kirche. Der Antrag – falls Sie nicht in ihrer Gemeinde eintreten – wird dann von uns an das Pfarramt weitergeleitet, wo Sie Ihren ersten Wohnsitz haben und das damit für Sie zuständig ist. Sie können sich aber auch für eine andere Gemeinde entscheiden. ➤

Und was kostet das?

Für Beten auch noch Geld bezahlen? Das wäre eine kurze Rechnung. Aber die Solidarität mit Arbeitslosen, Schwangerenberatung, Schuldnerberatung, Seniorenbetreuung, Kindertagesstätten und Jugendfreizeiten, Musik und Kultur – all das kostet Geld. All das – und noch vieles mehr – gehört zu unserem Angebot für eine menschenfreundliche Gesellschaft. Und – nicht zuletzt – die Gottesdienste: für Kinder, für Familien, bei Taufen, bei Hochzeiten, bei Beerdigungen.

Menschen in der Gemeinde, in Diakonie und vielen weiteren Diensten bewegen eine Menge. Auch für Sie! ➤

Der Eintritt kostet nichts.

Aber als Mitglied der Kirche werden Sie, sofern Sie Lohn- oder Einkommenssteuer zahlen, auch Kirchensteuer bezahlen. Sie trägt neun Prozent der Lohn- bzw. Einkommenssteuer. Die Kirche braucht diese finanziellen Mittel, um ihre Aufgaben erfüllen zu können.

Durch die Koppelung an die Steuer nimmt die Kirche Rücksicht auf die finanzielle Leistungskraft des Einzelnen: Wer etwa in Ausbildung ist, arbeitslos oder Rentner kein zu versteuerndes Einkommen bezieht, der zahlt auch keine Kirchensteuer. ➤

Rechte und Pflichten

- Sie können am Abendmahl teilnehmen.
- Sie können Patin oder Pate werden.
- Sie haben Anspruch auf seelsorgliche Begleitung sowie auf die kirchlichen Amtshandlungen wie Trauung und Bestattung.
- Sie können die vielfältigen Angebote von der Jugend-, Erwachsenen- und Senioren- bis zur Bildungs- und Kulturarbeit nutzen.
- Sie können an den Wahlen zur Gemeindeleitung (Presbyterium) und an Gemeindeversammlungen teilnehmen.
- Mit Ihrer Mitgliedschaft stärken Sie die Evangelische Kirche und leisten damit einen persönlichen Beitrag, unsere Gesellschaft sozialer, menschlicher und wertorientierter zu gestalten.
- Mit der Mitgliedschaft in der Kirchengemeinde Ihrer Wahl sind Sie gleichzeitig Mitglied der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche in Deutschland und gehören zur weltweiten Gemeinschaft aller Christinnen und Christen. ➤

